

Beschlussvorlage Nr. IPO-011/2024	Verfasser: Stadt Pirna
	Bearbeiter: Schubert, Ingrid
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: 20., 32., Dohna, Heidenau, SEP		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verbandsversammlung	öffentlich	28.10.2024	Beschlussfassung

Betreff:

B-Plan 1.1"Technologiepark Feistenberg": Abwägung der Stellungnahmen aus der Entwurfsbeteiligung

Beschlusstext:

1. Die Verbandsversammlung beschließt die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung zum Planentwurf des B-Plan 1.1 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden, Naturschutzverbände und der Öffentlichkeit gemäß der Anlagen I-VI.
2. Die Verbandsversammlung beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage dieser Abwägung das Exemplar für den Satzungsbeschluss durch Einarbeiten der Änderungen gemäß Anlage VII ausarbeiten zu lassen und den Abschluss des Verfahrens zur LSG – Ausgliederung zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Die zur Umsetzung des Bebauungsplanes notwendigen Vereinbarungen bedürfen separater Beschlüsse, finanzielle Auswirkungen werden dort dargestellt.

Erläuterung:

Der Zweckverband beabsichtigt im Laufe des Jahres 2024 den Bebauungsplan 1.1 „Technologiepark Feistenberg“ zur Satzung zu beschließen und in der Folge im Landratsamt zur Genehmigung einzureichen. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung von 86 ha gewerblicher und industrieller Baufläche und der notwendigen Arbeiten zur Erschließung einschließlich des Baus einer neuen Abfahrt von der B172 a geschaffen werden.

Wesentliche Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit des Bebauungsplanes ist, dass die Ausgliederung der Bauflächen C aus dem Landschaftsschutzgebiet „Großsedlitzer Elbhänge und Hochflächen“ vor dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes durch das Landratsamt vollzogen wurde.

Das Landratsamt benötigt dafür wiederum einen sogenannten „satzungsreifen B-Plan“. Dazu muss feststehen, welche Änderungen im Ergebnis der Abwägung vorgenommen werden müssen.

Auch müssen vor dem Satzungsbeschluss die städtebaulichen Verträge über die außerhalb des Geltungsbereiches gelegenen Ausgleichsmaßnahmen unterzeichnet vorliegen.

Daher muss im vorliegenden Fall der Abwägungsbeschluss zeitlich getrennt vom Satzungsbeschluss gefasst werden.

Gemäß §4a Absatz 3 BauGB muss ein geänderter Entwurf nicht erneut ausgelegt werden, wenn die Änderung oder Ergänzung offensichtlich nicht zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen führt. Von dieser Regelung wird der Zweckverband Gebrauch machen, denn alle vorgenommenen Änderungen werden dazu führen, dass die Belange der Stellungnehmenden gleichwertig oder geringer betroffen bleiben.

Im Ergebnis der Abwägung und nach erfolgter LSG –Ausgliederung kann somit in einer der nächsten Verbandsversammlungen der Satzungsbeschluss gefasst werden.

gez. Opitz
Verbandsvorsitzender

Diese Vorlage wird nach der Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt. Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift.

Anlagen:

- Anlage IPO-011/2024-I: Beteiligung der Behörden und Verbände
- Anlage IPO-011/2024-II: Beteiligung der Versorgungsträger
- Anlage IPO-011/2024-III: Beteiligung der Gemeinden und Nachbargemeinden
- Anlage IPO-011/2024-IV: Beteiligung der Naturschutzverbände
- Anlage IPO-011/2024-V: Beteiligung der Öffentlichkeit
- Anlage IPO-011/2024-VI: Klarnamen der Einwender (nicht öffentlich)
- Anlage IPO-011/2024-VII: Zwischenfassung des Rechtsplans mit Änderungsübersicht